

Akademie für öffentliches
Gesundheitswesen in Düsseldorf
– Der Prüfungsausschuß –
für SMA

Prüfungsniederschrift
nach § 14 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung
für sozialmedizinische Assistenten/Assistentinnen (APO-SMA)
vom 31. März 1994

.....
(Name, Vorname)

.....
(Geburtsort, -datum)

.....
(Ausbildungsbehörde)

hat sich der Prüfung nach den Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für sozialmedizinische Assistenten/Assistentinnen (APO-SMA) vom 18. März 1993 (GV. NW. S. 136), geändert durch Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für sozialmedizinische Assistenten/Assistentinnen vom 31. März 1994 (GV. NW. S. 224) unterzogen und ist zu dieser Prüfung durch Entscheidung vom zugelassen worden.

- Erstprüfung (s. Seite 2)
 Wiederholungsprüfung

Zusammensetzung des Prüfungsausschusses

Vorsitzführendes Mitglied:

weitere Mitglieder:

.....
.....
.....

Der schriftliche Teil der Prüfung hat am stattgefunden.

Aufsichtsperson

Die mündliche Prüfung hat am stattgefunden.

Gegenstände der Prüfung:

.....
.....

2120

- 2 -

Die Prüfungsleistungen wurden im schriftlichen und mündlichen Teil der Prüfung mit je 50 v.H. bewertet:

1. Schriftliche Prüfung:	Note	Anteil	Wert
Arbeit 1 =		x 0,25	} 50 v.H.
Arbeit 2 =		x 0,25	
2. Mündliche Prüfung:	Fach 1 =		
	Fach 2 =		
	Fach 3 =		
	Fach 4 =		
	Fach 5 =		
	Summenwert		

Gesamtnote

- Die Prüfung ist bestanden; dem Prüfling ist das Ergebnis mitgeteilt worden.
- Die Prüfung ist nicht bestanden; dem Prüfling ist das Ergebnis mitgeteilt worden.
- Der Prüfling hat die Wiederholungsprüfung nicht bestanden; dem Prüfling ist mitgeteilt worden, daß eine Zulassung zu einem erneuten Lehrgang oder zu einer Prüfung nicht gestattet ist.

.....
(Ort).....
(Datum).....
(Vorsitzendes Mitglied)

Weitere Mitglieder:

.....
.....
..........
.....
.....